



ERGÄNZENDE STELLUNGNAHME Interfraktioneller Antrag SPD-Gemeinderatsfraktion GRÜNE-Gemeinderatsfraktion Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2016/0780 2016/0815
	Verantwortlich:	Dez. 4

Veränderte Besetzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Hauptausschuss	04.04.2017	8.1 / 8.2		x
Gemeinderat	25.04.2017	18.1 / 18.2	x	

Kurzfassung

Die Verwaltung sagt zu, die in den Anträgen genannten Interessensvertreter jeweils im Einzelfall künftig zu allen Tagesordnungspunkten des Wirtschaftsförderungsausschusses – ohne Grundstücksverkäufe – einzuladen. Nach einem Jahr sollte geprüft werden, ob die Intention der Anträge gewahrt wird.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	nein		ja	abgestimmt mit

Die für die Sitzung des Gemeinderates am 07.02.2017 aufgerufenen Anträge der SPD- und GRÜNE-Gemeinderatsfraktion sowie der KULT-Gemeinderatsfraktion wurden auf Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion zur Beratung in den Hauptausschuss verwiesen.

Ergänzend zur Stellungnahme der Verwaltung vom 07.02.2017 werden nachfolgend weitere relevante Aspekte für die Entscheidungsfindung näher beleuchtet. Interessant erscheint dabei eine vertiefende Betrachtung der Umfrageergebnisse zur Besetzung von Ausschüssen in vergleichbaren Großstädten Baden-Württembergs (Reutlingen, Heilbronn, Mannheim, Heidelberg, Stuttgart und Freiburg), die Themen der Wirtschaftsförderung betreffen, insbesondere im Umgang mit Beschlüssen zu Grundstücksverkäufen von Gewerbeflächen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund möglicher Interessenkonflikte für sachkundige Einwohner von Bedeutung.

Deutlich wird, dass in den Ausschüssen, die Grundstücksverkäufe von Gewerbeflächen vorbereiten, keine sachkundigen Einwohner Mitglied sind. Hier beraten und entscheiden nur Gemeinderätinnen und Gemeinderäte.

Zu anderen Themen der Wirtschaftsförderung werden je nach Stadt andere Ausschüsse adressiert, bei denen Externe bzw. sachkundige Einwohner generell zugelassen sind oder Externe gezielt zu speziellen Themen eingeladen werden. Der Wirtschaftsförderungsausschuss der Stadt Karlsruhe bietet bereits heute die Möglichkeit, Externe zu einzelnen Tagesordnungspunkten einzuladen. Dies wurde in der Vergangenheit bereits regelmäßig praktiziert.

Gerade bei Gewerkschaftsvertreterinnen und Gewerkschaftsvertretern als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner besteht die Gefahr von Interessenkollisionen, wenn ein Grundstücksgeschäft möglicherweise Einfluss auf das Bestehen von Arbeitsplätzen hat. Da für die sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt die gemeinderätliche Schweigepflicht gilt, kann dies als Einschränkung der Ausübung gewerkschaftlicher Rechte verstanden werden. Interessenkonflikte sind nicht auszuschließen.

Soll den Anträgen gefolgt werden, muss nach Ansicht der Verwaltung zur Vermeidung von Interessenskonflikten bei Grundstücksverkäufen von Gewerbeflächen empfohlen werden, diese zukünftig nicht mehr im Wirtschaftsförderungsausschuss, sondern im Hauptausschuss zu behandeln.

Denkbar wäre aber auch die Etablierung eines neuen „Ausschusses für Grundstücksgeschäfte“, der lediglich über die Grundstücksverkäufe von Gewerbeflächen im Vorfeld zum Gemeinderat berät. Dieser könnte terminlich an die Sitzung des Wirtschaftsförderungsausschusses gekoppelt werden. In diesem neu zu bildenden Ausschuss wären lediglich die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Mitglied. Der Wirtschaftsförderungsausschuss könnte dann entsprechend den Anträgen mit sachkundigen Einwohnern besetzt werden.

Sofern die in den Anträgen genannten Interessenvertreter dauerhaft in den Wirtschaftsförderungsausschuss berufen werden sollen, schlägt die Verwaltung vor, zukünftig Grundstücksverkäufe in einen neu zu bildenden „Ausschuss für Grundstücksgeschäfte“ zu behandeln und die weiteren Themen der Wirtschaftsförderung entsprechend den Anträgen unter Beteiligung sachkundiger Einwohner im Wirtschaftsförderungsausschuss zu behandeln.

Die Verwaltung regt nochmals an und sagt zu, die in den Anträgen genannten Interessensvertreter jeweils im Einzelfall künftig zu allen Tagesordnungspunkten des Wirtschaftsförderungsausschusses – ohne Grundstücksverkäufe – einzuladen. Nach einem Jahr sollte geprüft werden, ob die Intention der Anträge gewahrt wird.